
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 23. Juni 2014

Seite 783

Nr. 86

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Studienfach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen

Vom 13. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach „Philosophie“ im Zwei-Fach-Master-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 12. April 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 475 / Nr. 56), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 30. Mai 2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 735 / Nr. 65), wird wie folgt geändert:

1. § 30 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Hat die oder der Studierende die Master-Prüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis in deutscher Sprache.“

2. In § 30 Abs. 1 wird folgender **letzter Satz** neu eingefügt:

„Stellt die oder der Studierende bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Master-Arbeit einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsausschuss, erhält sie oder er zusätzlich eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Juni 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

